

**Maßnahmeplan für das Budget "Bund"**

Gemäß § 3 Abs. 1 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz in Verbindung mit Buchstabe B und D der VwV Investkraft vom 23. Februar 2016

Zur Verfügung stehende Fördermittel für die Stadt Heidenau im Budget "Bund" gemäß Buchstabe B Satz 1 VeV Investkraft: 349.000,00 €  
Fördersatz: 75 %

MaßNr.	Bezeichnung der Maßnahme	Durchführungszeitraum	Gesamtkosten	Gesamtkosten in Jahresscheiben			Höhe der Förderung bei Bewilligung	Eigenmittel nach Förderung	Fördergegenstand
				2018	2019	2020			
2162	Kita "Kunterbunt" - Innensanierung einschl. Erneuerung Elektroanlagen, Brandschutz und Sanitär	2016 - 2018	Maßnahme wird aufgrund des geplanten Neubaus auf der Weststraße nicht durchgeführt						B I h) - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastrukt
4297	Kita "Zwergenland" Sanierung der Sanitäranlagen	2019 - 2020	223.854,95 €	22.900,00 €	100.954,95 €	100.000,00 €	167.891,21 €	55.963,74 €	B I h) - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastrukt

Die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 181.108,79 € werden für andere Kommunen freigegeben, da bis 31.12.2020 keine Maßnahmen bei der Stadt Heidenau umgesetzt werden, welche den Förderbedingungen entsprechen.